

# **Pädagogisches Konzept zum Einsatz von Schulhunden am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf**



*Frau v. Rabenau*



*Frau Frese*



*Frau Dr. Stiegelmeier*

Erstellt von  
Christina v. Rabenau, StR',  
Dr. Belinda Stiegelmeier, OStR',  
Kristin Frese, StR'

Dezember 2020

## Inhalt

1. Hundegestützte Pädagogik – Zielformulierung für das Immanuel-Kant-Gymnasium .....	3
2. Rechtliche Grundlagen .....	5
3. Voraussetzungen einer hundegestützten Pädagogik an der Schule .....	6
3.1 Voraussetzungen bei der Lehrkraft .....	6
3.2 Voraussetzungen beim Hund .....	7
3.3 Voraussetzungen bei der Schule und bei den Lernenden.....	8
4. Möglichkeiten der hundegestützten Pädagogik am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf .....	9
4.1. Aktiver und passiver Einsatz im Unterricht .....	10
4.1.1. Der Hund im Fachunterricht am Beispiel des Biologieunterrichts.....	10
4.1.2. Der Hund im Klassenunterricht.....	12
4.2 Konzept zur Arbeitsgemeinschaft: Rund um den Hund.....	13
5. Literaturverzeichnis.....	16
6. Internetadressen und Lehrpläne.....	17
Anhang .....	18
Antrag auf Genehmigung des Konzepts „Schulhund“ .....	19
Hygienemaßnahmen für Schulhunde am IKG .....	20
Der Hund in der Schule während der Corona-Pandemie?.....	22
Information an die Erziehungsberechtigten mit Einverständniserklärung .....	23

## 1. Hundegestützte Pädagogik – Zielformulierung für das Immanuel-Kant-Gymnasium

Zunächst gilt es, kurz die Begrifflichkeiten zu klären. Im deutschsprachigen Raum gibt es die Begriffe *Schulhund* und *hundegestützte Pädagogik* seit etwa 2002 in der Literatur und den pädagogischen Konzepten.<sup>1</sup> Eine Anfang 2003 von Olbrich/Otterstedt veröffentlichte Studie macht deutlich, dass Lernende einer Schule mit Schulhund diese lieber besuchen, ruhige Lernende aus eher defensivem, zurückhaltendem Verhalten geholt werden, Auffälligkeiten mancher Lernender reduziert und positive Sozialkontakte gefördert werden.<sup>2</sup> Die positiven Auswirkungen eines Hundes in der Schule fanden damit erstmals Beachtung. In der Folge entwickelte Andrea Vanek-Gullner das pädagogische Konzept der „Tiergestützten Heilpädagogik“ und evaluierte es in ihrer Dissertation.<sup>3</sup> Auch der Begriff *HuPäSch* als Abkürzung für die „Hundegestützte Pädagogik in der Schule“ wird seit einigen Jahren gebraucht und bezieht sich auf diese Variante der tiergestützten Pädagogik.

Im Jahr 2007 wurde erstmals auf dem Kongress „Mensch und Tier“ in Berlin über die Arbeit mit dem Hund an der Schule berichtet und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersuchte mittels einer Befragung die Verbreitung von Schulhunden in Deutschland.<sup>4</sup>

Ganz allgemein deutet der Begriff *Schulhund* heute darauf hin, dass der Hund Teil des Schullebens ist. Der Begriff selbst ist jedoch weder fest definiert noch geschützt. So dient er in der Regel als Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde. Unterscheiden muss man daher die *Schulbegleithunde*, *Schulbesuchshunde* und *Therapiebegleithunde*. Erstere bezeichnen im engeren Sinne das, was im Weiteren als ‚Schulhund‘ bezeichnet wird. Sie kommen regelmäßig in der Schule zum Einsatz und begleiten Lerngruppen im Klassen- oder Fachunterricht. Schulbesuchshunde kommen für einige Stunden im Rahmen eines Projektes in den Unterricht, z. B. im Fach Biologie. Sie sind also nur zu Besuch. Therapiebegleithunde kommen bei Weiterbildungen zum Einsatz und begleiten einen Therapeuten. Häufig sind dies Logopäden oder ähnliche.

Schulhunde, bereichern das Leben in der Einrichtung an verschiedenen Stellen, z. B. in einzelnen Klassen, im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften. Möglichkeiten für einen Einsatz werden in den folgenden Kapiteln für unsere Schule exemplarisch dargestellt. Prinzipiell gilt für eine hundegestützte Pädagogik in der Schule, dass der Hund nicht dauerhaft in der Schule präsent ist oder gar dort lebt. Hunde brauchen Familienanschluss und leben demzufolge überwiegend im Haushalt des Besitzers, mit dem sie sich in der Regel zusammen auch im Schulgebäude bewegen.

In Untersuchungen an der Universität Wien kamen alle Studien unabhängig von der gewählten Methodik zum Ergebnis, dass der Einsatz hundegestützter Pädagogik das Klassenklima und das Sozialverhalten der Lernenden verbessert hat.<sup>5</sup> Zahlreiche Untersuchungen zeigen zudem, dass schon die Anwesenheit eines Hundes in einem Raum entspannend wirken kann. Stress und Ängste werden abgebaut, Herzfrequenz und Blutdruck sinken, biochemische Veränderungen finden statt.

---

<sup>1</sup> Agsten, Lydia: *HuPäSch. Hunde in die Schulen – und alles wird gut!? Multifaktorielles Wirkmodell der Hundegestützten Pädagogik in der Schule*. Norderstedt: Books on Demand, 2009, Kap.2.4.

<sup>2</sup> Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag, 2003, S. 267-272.

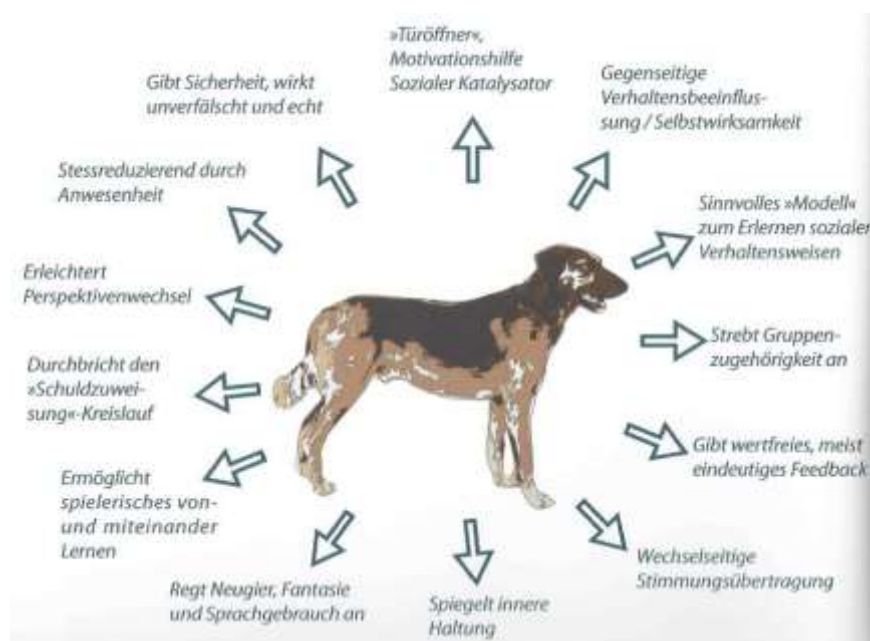
<sup>3</sup> Vanek-Gullner, A.: *Lehrer auf vier Pfoten. Theorie und Praxis der hundegestützten Pädagogik*. Wien 2007.

<sup>4</sup> Agsten, 2009, Kap 2.4.4.

<sup>5</sup> Vgl. Arneitz, Stefan: *Tiergestützte Pädagogik im schulischen Kontext*. Diplomarbeit Universität Wien, 2012.

Das Bindungshormon Oxytocin wird ausgeschüttet und bewirkt ein Wohlfühl und Handlungsbereitschaft.<sup>6</sup> Außerdem können Hunde vielfältige psychische Wirkungen im Zusammenleben mit den Menschen erzielen. Sie steigern z. B. das Selbstbewusstsein und motivieren durch ihre Anwesenheit. Sicherheit, Angstabbau, Stressreduktion, Beruhigung, Entspannung, soziale Integration und antidepressive Wirkung sind weitere Effekte, die nachgewiesen wurden.<sup>7</sup>

Speziell in der Schule zeigt Beetz, dass Hunde u. a. eine verbesserte Integration des Klassenverbandes bewirken, eine Reduktion aggressiven Verhaltens erzeugen, das Klassenklima verbessern, die generelle Einstellung gegenüber der Schule verbessern, die Konzentration sowie die Lernfreude steigern und dabei helfen, adaptive Strategien zur Regulation negativer Emotionen zu entwickeln.<sup>8</sup> Dass ein Hund für eine bessere Lernatmosphäre sorgt und sich positiv auf das Lernklima auswirkt, zeigt Julia Schütz in ihrer Bachelorarbeit.<sup>9</sup> Der Schulhund übernimmt auf verschiedene Weisen eine psychologische, pädagogische und sozialintegrative Funktion. Er nimmt immer wieder aktive, aber auch passive Rollen ein. Letztendlich tun dies alle Beteiligten.<sup>10</sup> Einzelne Wirkmechanismen des Hundes zeigt nachfolgende Grafik:<sup>11</sup>



Wirkmechanismen des tierischen „Co-Pädagogen“

Diese positiven Einflüsse sollen durch den Einsatz von Schulhunden an unserer Schule den Lernenden und Lehrenden, denn auch diese gilt es im Rahmen der Lehrergesundheit zu berücksichtigen, zugutekommen.

<sup>6</sup> Agsten, 2009. Kap.4.1.1 sowie Beetz, Andrea / Heyer, Meike: *Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2014.

<sup>7</sup> Agsten, 2009. Kap.4.1.2

<sup>8</sup> Vgl. Beetz, Andrea: *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis*. 2. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 2013, S. 59.

<sup>9</sup> Schütz, Julia: *Theoretische Grundlagen der hundegestützten Pädagogik in der Schule und Konzept zum Einsatz eines Schulhundes in der Stütz- und Förderklasse*. Bachelorarbeit, Regensburg, 2016.

<sup>10</sup> Vgl. Putsch, Angelika: *Spurwechsel mit Hund. Soziales Lernen in der Jugendhilfe*. Nerdlen: Kynos-Verlag, 2013.

<sup>11</sup> Ebd., S. 90.

Gerade vor dem Hintergrund der bereits erfolgreichen Hunde-AG an unserer Schule, die viel positive Resonanz von Lehrenden, Eltern und vor allem den Lernenden erfahren hat, soll an diese Arbeit mit einem pädagogischen Konzept angeschlossen werden.

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, einen Handlungsrahmen für interessierte Lehrende zu schaffen, damit sie diese Aufgabe mit ihren Lernenden, egal ob im Klassenverband oder Fachunterricht, gewinnbringend umsetzen können. Es ist erforderlich, die Voraussetzungen an die Hundeführenden, die Hunde selbst, die Lernenden und die Schule zu formulieren und mögliche Schwierigkeiten vorab zu erkennen, um ihnen konstruktiv begegnen zu können. Der Einsatz des Hundes in der Schule wird dabei auch von einer Reihe rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert, die im folgenden Kapitel in den Blick genommen werden.

Es gilt natürlich, wichtige Aspekte der Einhaltung rechtlicher, hygienischer, schulischer und sonstiger Rahmenbedingungen zu beachten. Es darf nicht zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für Reinigungspersonal, Stundenplaner und andere Mitwirkende, insbesondere für das Kollegium im Allgemeinen kommen. Eine umfangreiche Aufklärung der Schulöffentlichkeit ist notwendig, damit Beschwerden vermieden werden. Bedenken müssen ernstgenommen werden und insgesamt ist Transparenz bei der Arbeit mit dem Schulhund herzustellen, damit die Idee der hundegestützten Pädagogik von der Schulgemeinschaft getragen werden kann. Dies ist unser besonderes Anliegen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Handhabung von Hunden im Schuleinsatz ist relativ diffus. Eine einheitliche Regelung gibt es derzeit weder verbindlich für alle Bundesländer noch in den einzelnen Ländern. Eine erste deutschlandweit geltende Empfehlung zum Einsatz von Hunden in der Schule ist mit der „*Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht*“ (RiSU)<sup>12</sup>, die von der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben wurde, erschienen. Hier geht es allerdings nicht um pädagogische Aspekte, sondern allein um Sicherheitsaspekte.

Generell gilt, die Schulleitungen entscheiden über den Einsatz von Schulhunden. Als einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen im September 2015 zum Einsatz von Schulhunden eine Handreichung herausgegeben, die sich aber nur auf Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes bezieht.<sup>13</sup> In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz von Schulhunden in der Schule. Eine Anfrage von vier Abgeordneten an die niedersächsische Landesregierung von 2016 hat aber zur Beantwortung einiger Fragen beigetragen. So ist der Einsatz von Assistenz- bzw. Therapiehunden im Rahmen der inklusiven Beschulung durch das Niedersächsische Schulgesetz (NschG) § 4 Abs. 1 Satz 1 abgesichert und „[...] es bestehen keine Bedenken, dass unter den [dort] genannten Voraussetzungen Schulhunde mit in die Schule gebracht werden.“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> <https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2017/08/RiSU-Schulhunde.pdf>.

<sup>13</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>.

<sup>14</sup> *Schulhunde – Wer bellt denn da im Klassenzimmer?* Anfrage der Abgeordneten B. Försterling, A. v. Below-Neufeldt, S. Bruns, C. Dürr (FDP) an die Landesregierung: Niedersächs. Landtag – 17. Wahlperiode [Drucksache 17/5967]. S. 1.

Die Landesregierung begrüßt auch, dass die entsprechenden Lehrkräfte eine Selbstverpflichtung<sup>15</sup> eingehen und ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet wird (s. Anlage). Bevor der Hund im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eingesetzt werden kann, sollte allerdings geklärt werden, ob vom zuständigen Veterinäramt eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz gefordert wird.

### **3. Voraussetzungen einer hundegestützten Pädagogik an der Schule**

Im Folgenden sollen Voraussetzungen und Bedingungen für den Einsatz von Hunden in der Schule geklärt werden, damit ein wirkungsvoller, aber gefahrloser und artgerechter Einsatz möglich ist, der für alle Beteiligten als Gewinn erfahren werden kann. Dabei ist die hundegestützte Pädagogik als eine mögliche Variante tiergestützter Pädagogik zu verstehen. Diese ist „[...] eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen [...] angeleitet und/oder durchgeführt wird.“<sup>16</sup>

#### **3.1 Voraussetzungen bei der Lehrkraft**

Generell ist der wahrscheinlichste Fall der, dass die Lehrkraft ihren eigenen Hund für den Einsatz in der Schule ausbildet und vorbereitet. Somit ist die hundeführende Lehrkraft für das Tier und sein Wohlergehen verantwortlich und hat die in Niedersachsen gültigen Voraussetzungen an Hundehalter mitzubringen. D.h. es ist das Niedersächsische Gesetz über die Haltung von Hunden (NHundG 2011) zu beachten, welches für einen Hundehalter das Bestehen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung voraussetzt, eine Chipkennzeichnung, eine Haftpflichtversicherung und eine zentrale Registrierung des Hundes in einem Register erfordert.<sup>17</sup> Wer tiergestützt arbeitet, muss über die Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, charakterliche Eigenschaften des Hundes, sein Wohlergehen und seinen gesundheitlichen Zustand souverän lesen und deuten zu können. Die Signale des eingesetzten Hundes und die der Lernenden müssen richtig eingeschätzt werden können, um adäquat darauf reagieren und Stresssituationen abwenden zu können.

Eine geeignete Schulung des Mensch-Hund-Teams ist bei einem dauerhaften und implementierten Einsatz eines Schulhundes an unserer Schule angeraten. Hierbei sollten Anbieter, die sich an den Vorgaben des Dachverbands des tiergestützten Arbeitens mit Haus- und Nutztieren orientieren, ausgewählt werden, um eine qualitativ und vom Umfang her angemessene Weiterbildung zu gewährleisten. Empfehlenswert ist eine theoretische, grundlagenorientierte Ausbildung mit Mensch-Hund-Trainingssequenzen und einer Eignungsprüfung mit abschließender Zertifizierung.<sup>18</sup> Eine solche Ausbildung des Mensch-Hund-Teams zum Schulhundeführer bzw. zum Schulhund erachten wir als sinnvoll. Eine Übernahme der finanziellen Aufwendungen für diese umfangreiche Fortbildung der Lehrkraft aus dem Fortbildungsetat wäre wünschenswert.

---

<sup>15</sup> Auf dem Portal [www.schulhundeweb.de](http://www.schulhundeweb.de) abrufbar.

<sup>16</sup> Beetz, Andrea u.a.: IAHAIO Weissbruch 2014 in: „tiergestützte“ 1/2015, S. 41.

<sup>17</sup> In Niedersachsen ist dies das *Hunderegister Niedersachsen* (<https://www.hunderegister-nds.de>). Zur Dokumentation der erfolgten Prüfung kann eine Kopie in der Personalakte verbleiben.

<sup>18</sup> Es gibt derzeit in der Landschaft der Anbieter eine Vielzahl von Angeboten, da weder der Begriff des Schulhundes noch der Schulhund-Ausbildung gesetzlich geschützt oder inhaltlich verbindlich geregelt sind.

Dies würde auch in geeigneter Weise den zeitlichen Mehraufwand honorieren, der nicht nur in der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der Lehrkraft, sondern auch im generellen Aufwand ihres Unterrichtes mit Hund steckt, um Lernenden und Hund gleichermaßen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist es eine nachhaltige Investition in das Schulleben und die Lehrkräfte, die dieser Tätigkeit nachgehen, da sie, auch nach Ableben eines Tieres, nach entsprechender Schulung immer wieder Hunde für den Schuleinsatz ausbilden können.

Aus dem Tierschutzgesetz geht hervor (§11 TierSchG), dass eine behördliche Genehmigung der Haltung eines Hundes nur erforderlich ist, wenn eine direkte Vergütung erfolgt. Wird der Hund also als zusätzliches Medium seitens einer Lehrkraft oder eines Sozialarbeiters eingesetzt, wird keine Zulassung durch das Veterinäramt verlangt. Es kann jedoch sinnvoll sein, dieses trotzdem über den Einsatz in Kenntnis zu setzen. Ein Beschluss dazu ist ggf. von der Schulleitung/dem Schulvorstand zu fassen. Versicherungsrechtlich muss für jedes Tier, welches in tiergestützten pädagogischen Angeboten eingesetzt wird, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der tiergestützte Einsatz ist in vollem Umfang mitversichert. Dies muss in der Versicherungspolice niedergeschrieben sein.

### 3.2 Voraussetzungen beim Hund

Zwischen der Lehrkraft, bei der es sich in der Regel auch um die Bezugsperson des Schulhundes handeln wird, und dem Hund muss eine vertrauensvolle Bindung bestehen. Für den Hund können während seines Einsatzes immer wieder Stresssituationen entstehen, in denen er seine Aufmerksamkeit auf die Bezugsperson richten muss, um sich an ihr zu orientieren. Der Hund muss die Gewissheit haben, dass sie stets für sein Wohlergehen sorgt.<sup>19</sup> Otterstedt konstatiert, dass „[...] *das Verhalten eines Tieres immer so gut ist wie das Verhalten des Besitzers an seiner Seite.*“<sup>20</sup>

Die charakterlichen Eigenschaften eines Hundes, der in der Schule zum Einsatz kommen soll, sind nicht unbedingt an eine spezifische Rasse gebunden, sollten jedoch grundsätzlich folgende sein:

- aggressionsfrei,
- kontaktfreudig,
- guter Grundgehorsam,
- interessiert an und verträglich mit Kindern und Jugendlichen,
- nicht bellfreudig,
- selbstbewusst oder mindestens nicht ängstlich,
- geräuschunempfindlich,
- kein Herdenschutztrieb,
- aufgeschlossen gegenüber Körperkontakt.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Vernooij, Monika / Schneider, Silke: *Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen. Konzepte. Praxisfelder.* 3., korr. und akt. Aufl. Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 2013.

<sup>20</sup> Otterstedt, 2001, S. 119.

<sup>21</sup> Vgl. Cramer, Sebastian: *Vier Pfoten im Klassenzimmer*, Dogs&Jobs Verlag, 2017, 14.

Ein Schulhund wird vor seinem ersten Einsatz an den Einsatzort gewöhnt, indem er die Schule schritt- und stundenweise kennenlernen kann, ohne dass Lernenden anwesend sind (Wochenende, Ferien). Anschließend wird er langsam an die Bedingungen der laufenden Schulwoche gewöhnt (Pausenlärm, Mülleimer, Bodenbeschaffenheiten, Laufwege, größere Menschengruppen), um im späteren Einsatz keinen Stress zu erleben.

Idealerweise beginnt die Eingewöhnung des Schulhundes bereits im Welpenalter, da in der sogenannten Sozialisationsphase bis zur 16. Lebenswoche die größte Offenheit und Akzeptanz für Umweltreize bei einem jungen Hund besteht. Lernt er hier bereits verschiedene Untergründe, Geräusche, Kinder in Aktion usw. kennen, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass er auf Umweltreize gelassen reagiert. Aber auch eine spätere Ausbildung ist möglich. Ideal mag sie zwischen dem 3 bis 5. Lebensjahren sein. Für den Hund ist ein geeigneter Rückzugsort (Korb, Box, Decke) an einem ruhigen Ort außerhalb des Klassenraumeinsatzes einzurichten, damit er sich vor und nach dem Einsatz erholen kann.

### **3.3 Voraussetzungen bei der Schule und bei den Lernenden**

Der Kontakt mit dem Hund muss für die Lernenden freiwillig sein. Findet der Einsatz als „Klassenhund“ statt, sind die Eltern und Lernenden vorab informiert, dass ein Tierkontakt stattfinden wird. Bestehen hierzu Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten, sollten Fragen und Ängste angesprochen und wenn möglich ausgeräumt werden. Insbesondere negative Vorerfahrungen können aus kulturell bedingten Voraussetzungen resultieren, z. B. weil Hunde in manchen Ländern nur als „scharfe“ Wachhunde eingesetzt werden. Hier ist besonders an geflüchtete Lernende zu denken. Dies muss vorab erfragt und im Einzelfall besprochen werden. Dies gilt auch für den Einsatz im Regelunterricht.

Allergien sollten in einem 4-Augen-Gespräch angesprochen werden, um direkt über mögliche Lösungswege für den Einsatz nachdenken zu können. Eine reine Abfrage führt eher dazu, dass mögliche Bedenken als Allergie getarnt werden ohne sie direkt ansprechen zu müssen.

Erfahrungsgemäß kann hier mit Aufklärungsarbeit bei den Erziehungsberechtigten ein Weg gefunden werden, der den Einsatz des Schulhundes trotzdem zulässt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Schulhund in der betreffenden Lerngruppe nicht intensiv zum Einsatz kommen, punktuell kann eventuell eine Lösung für die Lernenden mit hundebezogenen Einschränkungen (z. B. Anleinen des Hundes) gefunden werden.

Von schulischer Seite muss dem Einsatz eines Schulhundes von der Schulleitung zugestimmt werden. Die Schulleitung muss entscheiden, ob die Kosten für die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams übernommen werden kann (Lehrerfortbildung), um die qualitative Absicherung der Schulhundearbeit zu unterstützen und den Anforderungen des RiSU der KMK gerecht zu werden.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf).



Ebenso ist es erforderlich, dass das Konzept durch die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand genehmigt wird. Es ist wünschenswert, dass das Kollegium und die Elternschaft sowie individuelle Bedenken von diesen Seiten angesprochen und ernstgenommen werden, damit das Konzept von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Es ist ein geeigneter Hygieneplan für den tiergestützten Unterricht zu erstellen. Die Eltern der Klassen, in denen tiergestützt gearbeitet wird, sind zu informieren und ihr Einverständnis mit einer eigenen Erklärung einzuholen. Diese sollte für die Dauer des Schulbesuches in der Schülerakte archiviert werden und könnte ggf. mit der Schulanmeldung abgefragt werden. Der Hygieneplan wird gesondert erstellt und dem Konzept als Anlage beigelegt. Die Einverständniserklärungen sind ebenfalls als Anhang beigelegt. Darüber hinaus sollte das Konzept dem Schulträger sowie der zuständigen Landesschulbehörde zur Kenntnis vorgelegt werden. Auch das Gesundheitsamt ist unter Umständen zu informieren.

Um es Teilen der Schulgemeinschaft auch zu ermöglichen, den Kontakt mit dem Hund zu vermeiden, ist geplant, mit Hinweisschildern auf die Zeiten der Anwesenheit und des Einsatzes des Schulhundes hinzuweisen, damit transparent ist, wann und wo dieser sich im Schulgebäude befindet. Der Hund benötigt einen Rückzugsort (Büro, einen anderen für diesen Zweck ausgestatteten Raum<sup>23</sup>) zur Erholung und Unterbringung, bis er die Schule wieder mit seiner Bezugsperson verlässt. Kontakte und Gespräche mit den hundeführenden Lehrkräften sollten auch ohne Anwesenheit des Hundes nach Absprache möglich sein.<sup>24</sup>

Über die Art des Einsatzes (aktiv/passiv) für den Hund entscheiden die Hundeführenden selbstständig und in Eigenregie sowie in Abhängigkeit der täglichen Dienstverpflichtung. Wichtig ist auch hier, dass der Hund nach einem aktiven Einsatz genügend Rückzugsmöglichkeiten hat. Empfehlenswert ist es, den Einsatz auf drei Tage in der Woche zu begrenzen.

#### **4. Möglichkeiten der hundegestützten Pädagogik am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf**

Ein (Schul-)Hund kann eine Bereicherung des Fachunterrichts und des Klassenunterrichts vor allem von jüngeren Lernenden darstellen und positiv zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Werden die Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigt und die dargelegten Voraussetzungen eingehalten, kann der Einsatz des Schulhundes für alle Beteiligten als Gewinn empfunden werden.

Wichtig ist, zu betonen, dass es sich hierbei vor allem um einen pädagogischen Ansatz handelt. Der Einsatz von Schulhunden kann dennoch immer nur punktuell im Rahmen der Möglichkeiten der Lehrenden, ihrer Klassen und des jeweiligen Hundes erfolgen. Bei Anfragen aus dem Kollegium geht der eigene Fachunterricht selbstverständlich vor, doch im Rahmen von Freistunden können Hunde-Teams auch in den Fachunterricht anderer Lehrender kommen, um pädagogisch wirksam zu werden. Das bedeutet auch, dass der Hund nicht „entliehen“ werden kann.

---

<sup>23</sup> Ein geeigneter Raum wird dafür ausgesucht und entsprechend markiert.

<sup>24</sup> Nicht außer Acht gelassen werden soll, dass ein Schulhund auch für die Lehrgesundheit einen Beitrag leisten kann. Lehrende, die dies wollen, werden den Kontakt aber ihrerseits mit Sicherheit suchen.

#### 4.1. Aktiver und passiver Einsatz im Unterricht

Generell ist zwischen dem aktiven und passiven Einsatz des Hundes zu unterscheiden. Beim aktiven Einsatz folgt der Hund der Bezugsperson bzw. den Lernenden durch ein Kommando oder übernimmt eine bestimmte Aufgabe im Unterricht. Wird er passiv eingesetzt, ist er stiller Beobachter, soll sich auf seiner Decke entspannen und nach Möglichkeit nicht selbst aktiv sein. Hier spricht man vom „Präsenzhund“. Beide Formen werden im Schulalltag eine Rolle spielen und die Bezugsperson muss in ihrem pädagogischen Handeln entscheiden, welche Form für die Lerngruppe, den Inhalt der Unterrichtseinheit und den Hund jeweils angemessen ist. Auch hierfür ist eine entsprechende Schulung unerlässlich.

Für interessierte Kolleg\*innen stehen die Verfasserinnen nach Absprache zur Verfügung, um auch in ihrem Unterricht mit dem Hund Unterrichtseinheiten punktuell zu begleiten oder Lernende zu unterstützen, denen Sozial- und/oder Arbeitsverhalten durch eine tiergestützte Intervention unterstützt werden soll.<sup>25</sup>



Jacki von Frau Helle im Spiel mit Kindern

##### 4.1.1. Der Hund im Fachunterricht am Beispiel des Biologieunterrichts

„Der Beitrag des Faches Biologie zur Welterschließung liegt in der Auseinandersetzung mit dem Lebendigen.“<sup>26</sup> Dabei ermöglicht der Biologieunterricht den „[...] Schülerinnen und Schülern die einmalige Begegnung mit der Natur.“<sup>27</sup> Eine besondere Bedeutung wird hier der primären Naturerfahrung beigemessen, denn „[...] primäre Naturerfahrungen können einen wesentlichen Beitrag zur Wertschätzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten und die Bewertungskompetenz für ökologische, ökonomische und sozial tragfähige Entscheidungen anbahnen. Das Entstehen negativer Vorurteile kann korrigiert und ästhetisches Empfinden geweckt werden.“<sup>28</sup>

Der Einsatz des lebendigen Wesens „Hund“ als Realobjekt kann dabei besonders helfen, die Kompetenzen der Erkenntnisgewinnung (beobachten, beschreiben, vergleichen, planen, untersuchen und auswerten) in den Jahrgängen 5-6 zu entwickeln und zu stärken als auch den Kompetenzzuwachs im Bereich der folgenden **Basiskonzepte** zu entwickeln: **Geschichte und Verwandtschaft** (Hund und Wolf), **Struktur und Funktion** (Gebiss und Ernährung des Hundes), **Information und Kommunikation** (Körpersprache und Rangordnung bei Hund und Wolf sowie Leistung der Sinnesorgane), **Variabilität und Angepasstheit** (verschiedene Hunderassen).

<sup>25</sup> Dies kann nur im Rahmen von freien Stunden und nach Absprache erfolgen.

<sup>26</sup> Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 Naturwissenschaften, S. 70.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd.

Folgende inhaltliche Teilbereiche werden gemäß unserem schuleigenen Curriculum hier erarbeitet:<sup>29</sup>

- Hunderassen kennenlernen (Angepasstheit)
- Hundeberufe kennenlernen
- Stammesgeschichte des Hundes kennenlernen (Abstammung und Züchtung)
- Verantwortung, die der Mensch für den Hund übernimmt, aufzeigen (Futter, Fellpflege, Kosten), Haustierbewertung und -auswahl
- das Gebiss und die Zahntypen des Hundes
- das Skelett des Hundes
- Sinnesorgane und ihre Leistungen (Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen Mensch und Hund)

Die Begegnung mit dem (Schul-)Hund bietet sich daher bereits in den ersten Stunden des neuen Faches Biologie an, wenn die Lernenden zwischen belebter und unbelebter Natur unterscheiden und die **Kennzeichen des Lebendigen** erarbeiten. Eine Verständigung über die grundlegenden Regeln für die Anwesenheit eines Hundes im Klassenzimmer ist hier allerdings, wie bei jedem erstmaligen Einsatz im Unterricht, vorher unabdingbar.

Die konkrete fachliche Auseinandersetzung könnte im Rahmen eines Projekt-Themas **Der Hund – ein Haustier und seine Geschichte** stattfinden. Hier wäre eine Einheit in Form von Stationenlernen möglich. Der Hund stünde als Anschauungsobjekt zur Verfügung und sorgte durch seine Gegenwart gemäß den Regeln, die zuvor erarbeitet wurden, auch für Ruhe und Disziplin in dieser Unterrichtsphase. Auf den positiven Einfluss bezüglich Motivation und Behaltensleistung durch den Einsatz des Schulhundes ist bereits hingewiesen worden. Grundsätzlich wird der Hund die betreuende Lehrkraft in ihren eigenen Unterricht begleiten. Besonders im Fall des Themas „Hund“ in Klasse 5 wäre es allerdings sinnvoll, hier auch allen Klassen eines Jahrgangs einen verabredeten Besuch zu ermöglichen. Ein fächerübergreifendes Lernen würde hier in Absprache mit dem Fach Deutsch möglich, wenn die Unterrichtseinheit zur Tierbeschreibung damit verknüpft würde.<sup>30</sup>

Selbstverständlich bietet sich der Einsatz eines Schulhundes auch in Biologiestunden der höheren Jahrgänge an, beispielsweise bei den Themenkreisen „Sinnesorgane“, „Ernährung“ und „Verdauung“ sowie „Evolution“, bei denen im Sinne des Spiralcurriculums auf die Erkenntnisse vorangegangener Einheiten zurückgegriffen und der Erkenntnisgewinn bei der Beschäftigung mit den Basiskonzepten vertieft werden kann. Der Biologieunterricht soll hier als erstes Beispiel fungieren.

Der Einsatz in anderen Fächern ist unbedingt möglich und soll von den entsprechenden Fachkolleg\*innen erprobt werden. Es gibt Beispiele für den Einsatz von Schulhunden im Mathematikunterricht sowie im Deutschunterricht.

---

<sup>29</sup> Internes KC Biologie, Klasse 5: *Lebewesen, Wirbeltiere* sowie Klasse 6: *Ein Haustier/ Nutztier und seine Geschichte*; es wären noch weitere Aspekte zu finden, je nach Schwerpunktsetzung.

<sup>30</sup> Schulinternes Fachcurriculum Deutsch für die Jahrgänge 5-10 am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf, Stand: 2017/18, 5.2: Informierende Texte.

Insbesondere im Bereich des Vorlesens in Jahrgang 5 und gerade im Hinblick auf die Kommunikation der Lernenden ist der Bereich Sprache von Bedeutung, wenn es um den Einsatz des Schulhundes geht (Kommandos formulieren, Lautstärke und Prosodie). Dies folgt auf eine innovative Art den Anforderungen des Kerncurriculums im Fach Deutsch: „Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung und Wirkung von Sprache, erwerben die Fähigkeit, sach-, situations- und adressatengerecht sprachlich zu handeln [...]“<sup>31</sup> Es ließen sich noch mehr Bezüge herstellen und diese auch für andere Fächer finden.

#### **4.1.2. Der Hund im Klassenunterricht**

Der zweite mögliche „klassische“ Einsatz des Schulhundes wird der im sogenannten Klassenunterricht bzw. den Verfügungsstunden sein. Hier können sich folgende Vorteile aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten ergeben:

##### **Aus Sicht der Lernenden:**

- Kontakt mit dem Hund (kuscheln, streicheln, anfassen)
- Zuwendung, Nähe, Körperkontakt erfahren
- Entspannung durch und mit dem Hund
- Abwechslung im Schulalltag durch den Hund und mit dem Hund
- Aufmerksamkeit vom Hund bekommen
- Abenteuer mit dem Hund erleben
- Erfolgserlebnisse (nach befolgttem Kommando)
- Achtsamkeit erleben
- Spiel, Spaß und Freude<sup>32</sup>

##### **Aus Sicht der Lehrkräfte:**

- Rücksichtnahme erreichen
- versteckte Emotionen wecken
- emotionale Wärme vermitteln
- Selbstwertsteigerung bewirken
- Entlastung in Stresssituationen anbieten
- Stärkung des Einzelnen und der Klassengemeinschaft durch Verantwortung für ein Lebewesen (z. B. als „Hundebeauftragter“)

Bei allen Aktivitäten stehen der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Der Hund ist mal aktiv, mal passiv und wird variabel je nach Ausbildungsstand und Möglichkeiten anders eingesetzt.

---

<sup>31</sup> Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 Deutsch, S. 6.

<sup>32</sup> Vgl. Cramer 2017, S. 17.

Mögliche Spiele können sein:

- Kennenlernspiele wie „Mein rechter, rechter Platz ist frei“
- „Erzähl etwas über dich“
- Bewegungsspiele wie Agility-Parcours (auch mit dem Fach Sport)
- Backen von Hunde-Leckerlies (Auseinandersetzung mit Ernährung)
- Rollenspiele mit dem Hund
- Fotostory erstellen (auch mit dem Fach Kunst)
- Tricks erproben und einüben
- Hundeführerschein
- Gesprächshund zur Reflexion

Der Einsatz des Hundes ist auch sinnvoll als „Präsenzhund“. Der Hund ist anwesend während des Unterrichtes und darf sich frei in der Klasse bewegen, d.h. auch ein freier Kontakt ist möglich. Hierzu sind allgemeine „Schulhund-Regeln“ für den Unterricht notwendig (z. B. die Lernenden versuchen möglichst leise zu sein; immer nur eine Hand am Hund, die andere am Stift, ...). Diese und z. B. die Aufgabe als Hundebauftragter (z. B. für frisches Wasser sorgen, kurzes Gassigehen<sup>33</sup>) helfen den Lernenden, sich allgemein an Regeln zu halten, Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen und stärken das Selbstbewusstsein. Der Hund verstärkt die positiven Sozialkompetenzen der Lernenden, sorgt für mehr Respekt untereinander und fördert dadurch das allgemeine Klassenklima.<sup>34</sup>

**Aktiver Einsatz im Fachunterricht:** Hier sei auf Aktivitäten im Mathematikunterricht, beim Schreiben und Lesen im Deutschunterricht verwiesen, wie sie in der Fachliteratur beschrieben werden und zum Einsatz kommen. Als Beispiel sei hier die Aktivität „Vorlesen“ genannt oder das Thema „Tierbeschreibung“ aus dem Deutschunterricht.

Auch der Einsatz von Leckerlies als Belohnung für gute Mitarbeit hat sich bewährt. Lernende erhalten diese, um sie am Ende der Stunde dem Hund geben zu dürfen. Der Hund kann idealerweise auch bei Einzelgesprächen mit schwierigen Lernenden eingesetzt werden, die den Hund dann als Begleiter und Tröster erleben und sich in einer entspannten Situation schneller öffnen.

#### **4.2 Konzept zur Arbeitsgemeinschaft: Rund um den Hund**

Der Einsatz eines Schulhundes erfolgt oft im Hinblick auf pädagogische oder fächerspezifische Zielsetzungen in den einzelnen Fächern und ist somit – bedingt durch den unterrichtlichen Einsatz des Hundeführers – klassengebunden.

---

<sup>33</sup> Auch hier gilt die allgemeine Aufsichtspflicht. Die Lernenden sind generell nie mit dem Hund allein zu lassen. Kinder unter 14 Jahren sind auch durch den Gesetzgeber davon ausgenommen, mit einem Hund allein spazieren zu gehen.

<sup>34</sup> Auf die große Wirksamkeit von Tieren als „Co-Pädagogen“ ist zuletzt Nicola Stefan eingegangen, siehe dies: „Tiergestützte Pädagogik bringt Freude und Erfolg ins Lernen“, in: Schoolbook, 01/2019, S. 7-12. [Das LehrerMagazin für Schule im Wandel]

Die Ausweitung des Schulhund-Einsatzes auf eine außerunterrichtliche AG, die von Lernenden frei gewählt werden kann, ermöglicht es einem weiteren Interessentenkreis, vom Kontakt zum Schulhund oder zu anderen Hunden zu profitieren. Diese Arbeit hat an unserer Schule bereits gewinnbringend stattgefunden und wurde von vielen Lernenden mit großer Begeisterung besucht.

**Dauer der AG:** Die AG läuft über den Zeitraum eines Halbjahres und kann von alle Klassenstufen gewählt werden – Erfahrungswerte zeigen, dass das Interesse der Jahrgänge 5-7 am höchsten ist.

**Zielgruppe:** Sowohl Lernende mit als auch ohne eigenen Hund werden vom AG-Angebot angesprochen, da die Themen / Aktivitäten nicht zwangsläufig den Besitz eines eigenen Hundes erfordern.

### **Themen und Zielsetzung:**

- Vermittlung von vertieftem Wissen über Hunde (Kommunikation, Körpersprache), über Hunderassen (spezifische Züchtungen) und deren spezielle Neigungen und Bedürfnisse
- ermöglichen von Hundekontakten für Lernende, die selbst keinen eigenen Hund haben – ggf. Anregung zur Suche eines Patenhundes in Familie oder Nachbarschaft
- besseres Kennenlernen des eigenen Hundes, Aufbau einer engen Bindung über besseres Verständnis des Hundes und seiner arttypischen Bedürfnisse und Anregung zu sinnvollen, rassetypischen Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem eigenen Hund
- Erweiterung des Wissens über Hundesportarten und über spezifische Einsatzgebiete von Hunden (Jagd, Personen- / Objektsuche, Polizei, Wachschutz, Assistenz für Menschen mit körperlichen, geistigen Einschränkungen ...)
- Erweiterung des Wissens über artgerechte Ernährung, Hundekrankheiten, über Fach- und Sachliteratur (z.B. Kenntnis der führenden Experten und deren Erziehungskonzepte)



*Frau Frese mit der Hunde-AG*

- eigene handwerkliche Gestaltung von Hundezubehör (Spielzeug, Leine, ...)
- Kontakt zu Besuchshunden, Information über deren Verhalten und Beschäftigungen
- kritische Betrachtung von in den Medien präsenten Aspekten (Kampfhunde-Problematik, Qualzüchtungen, osteuropäische Welpenmärkte, ...) – Sensibilisierung für diese Aspekte
- ggf. Abbau von Ängsten vor Hunden über die stufenweise Kontaktaufnahme und über die Erweiterung des Wissens über Hunde
- Betrachtung von Hunden in Medien / Film / Literatur: Hunde als Protagonisten in Film / Literatur, Umgang berühmter Persönlichkeiten mit ihren Hunden

Die Themen werden jeweils nach Interessen der AG-Teilnehmer gewählt und stellen nur eine Auswahl an möglichen Aspekten der AG dar.

### **Einsatz des Schulhundes und schulfremder Besuchshunde in der AG:**

Der Einsatz des Schulhundes kann, muss aber nicht zwingend in jeder AG-Stunde stattfinden, da auch der Besuch schulfremder Hunde mit ihren Hundeführern in der AG-Zeit möglich und vorgesehen ist. Besuche schulfremder Hunde erfolgen in Anwesenheit ihrer Bezugsperson und in Absprache mit der AG-Leitung. Sie dienen der Wissenserweiterung der AG-Teilnehmer über rassespezifisches Verhalten bzw. artgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten, die dann von den jeweiligen Hundeführern mit praktischen Anteilen vorgestellt werden.

Der Schulhund erfüllt die Aufgabe, in den AG-Stunden ohne Besuchshunde als Studienobjekt zur Beobachtung arttypischen Verhaltens (Körpersprache, Reaktionen, ...) zu dienen und den Teilnehmern beim Ausprobieren von Beschäftigungsmöglichkeiten auch praktische Übungen zu ermöglichen.

Sofern die schulfremden Besuchshunde mit Artgenossen sozialverträglich sind, spricht nichts gegen seine zusätzliche Anwesenheit in der AG-Zeit. Hier besteht die Zielsetzung vornehmlich in der Beobachtung und Interpretation freier Hundekontakte untereinander (Körpersprache, Reaktionen, richtiges Verhalten der Hundeführer).

### **Außerschulische Exkursionen:**

Außerschulische Exkursionen (z.B. zum Wolfs-Center in Dörverden) zur Wissenserweiterung der AG-Teilnehmer sind ebenfalls möglich.

## 5. Literaturverzeichnis

Agsten, Lydia: *HuPäSch. Hunde in die Schulen – und alles wird gut!? Multifaktorielles Wirkmodell der Hundegestützten Pädagogik in der Schule*. Norderstedt: Books on Demand, 2009.

Arneitz, Stefan: *Tiergestützte Pädagogik im schulischen Kontext*. Diplomarbeit Universität Wien, 2012.

Beetz, Andrea: *Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis*. 2. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 2013.

Beetz, Andrea / Heyer, Meike: *Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2014.

Beetz, Andrea u.a.: IAHAIO Weissbruch 2014 in: „*tiergestützte*“ 1/2015. [Fachzeitschrift des Instituts für soziales Lernen mit Tieren]

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF): *Hunde in der Schule. Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule*. 2. erg. Aufl. Wien, 2014.

Cramer, Sebastian: *Vier Pfoten im Klassenzimmer*, Dogs&Jobs Verlag, 2017.

Heyer, Meike / Kloke, Nora: *Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer*. 2. Aufl., Kynos Verlag, 2013.

Jung, Christoph / Pörtl, Daniela: *Tierisch beste Freunde. Mensch und Hund – von Streicheln, Stress und Oxytocin*. Stuttgart: Schattauer, 2016.

Lohr, Johanna: *Schulhunde in der Regelschule. Eine sinnvolle pädagogische Unterstützung?* GRIN Verlag, 2015.

Olbrich, Erhard / Otterstedt, Carola (Hrsg.): *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Stuttgart: Franck-Kosmos-Verlag, 2003.

Putsch, Angelika: *Spurwechsel mit Hund. Soziales Lernen in der Jugendhilfe*. Nerdlen: Kynos-Verlag, 2013.

Schütz, Julia: *Theoretische Grundlagen der hundegestützten Pädagogik in der Schule und Konzept zum Einsatz eines Schulhundes in der Stütz- und Förderklasse*. Bachelorarbeit, Regensburg, 2016 auf: [https://www.itivv.de/wp-content/uploads/schuetz\\_julia2016-1.pdf](https://www.itivv.de/wp-content/uploads/schuetz_julia2016-1.pdf). [Stand:12.04.2020]

*Schulhunde – Wer bellt denn da im Klassenzimmer?* Anfrage der Abgeordneten B. Försterling, A. v. Below-Neufeldt, S. Bruns, C. Dürr (FDP) an die Landesregierung: Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode [Drucksache 17/5967].

Spörhase-Eichmann, Ulrike / Ruppert, Wolfgang (Hrsg.): *Biologiedidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor, 2004.



Stefan, Nicola: „Tiergestützte Pädagogik bringt Freude und Erfolg ins Lernen“, in: Schoolbook, 01/2019, S. 7-12. [Das Lehrer magazin für Schule im Wandel]

Wohlfarth, Rainer / Mutschler, Bettina: *Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung*. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2016.

Vanek-Gullner, A.: *Lehrer auf vier Pfoten. Theorie und Praxis der hundegestützten Pädagogik*. Wien 2007.

Vernooij, Monika / Schneider, Silke: *Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen. Konzepte. Praxisfelder*. 3., korr. und akt. Aufl., Wiebelsheim: Quelle & Meyer, 2013.

## 6. Internetadressen und Lehrpläne

### Internetadressen mit weiteren Informationen:

[www.schulhundweb.de](http://www.schulhundweb.de) → Dort insbesondere die Selbstverpflichtung:

[https://schulhundweb.de/images/8/82/Team\\_SV\\_2018\\_neu\\_Formular.pdf](https://schulhundweb.de/images/8/82/Team_SV_2018_neu_Formular.pdf)

[www.schulhunde-rlp.de](http://www.schulhunde-rlp.de)

[www.lernen-mit-tieren.de](http://www.lernen-mit-tieren.de)

[www.buendnis-mensch-und-tier.de](http://www.buendnis-mensch-und-tier.de)

[www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1994/1994\\_09\\_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf)

### Lehrpläne:

Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 Naturwissenschaften :

[http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc\\_gym\\_nws\\_07\\_nib.pdf](http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_gym_nws_07_nib.pdf)

[Stand: 26.10.2019]

Schulinternes Fachcurriculum Biologie für die Jahrgänge 5-10 am Immanuel-Kant-Gymnasium

Lachendorf, <http://www.gymnasium-lachendorf.de/unterricht/faecher/biologie/curriculum/>

[Stand: 17.4.2020]

Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 Deutsch:

[http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/de\\_gym\\_si\\_kc\\_druck.pdf](http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/de_gym_si_kc_druck.pdf) [Stand: 19.4.2020]

Schulinternes Fachcurriculum Deutsch für die Jahrgänge 5-10 am Immanuel-Kant-Gymnasium

Lachendorf, Stand: 2017/18: [http://www.gymnasium-lachendorf.de/fileadmin/schul-](http://www.gymnasium-lachendorf.de/fileadmin/schul-dateien/Fachbereiche/deutsch/Uebersicht_zum_neuen_schulinternen_KCDeutsch_ab_2017-18.pdf)

[dateien/Fachbereiche/deutsch/Uebersicht\\_zum\\_neuen\\_schulinternen\\_KCDeutsch\\_ab\\_2017-18.pdf](http://www.gymnasium-lachendorf.de/fileadmin/schul-dateien/Fachbereiche/deutsch/Uebersicht_zum_neuen_schulinternen_KCDeutsch_ab_2017-18.pdf).

[Stand: 17.4.2020]

## **Anhang**

- Antrag auf Genehmigung des Konzepts „Schulhund“
- Hygienemaßnahmen für Schulhunde am IKG
- Der Hund in der Schule während der Corona-Pandemie?
- Information an die Erziehungsberechtigten mit Einverständniserklärung

## Antrag auf Genehmigung des Konzepts „Schulhund“

Die Gesamtkonferenz / der Schulvorstand möge beschließen, dass das Konzept „Schulhund“ am Immanuel-Kant-Gymnasium für das laufende Schuljahr 2020/21 eingeführt wird.

Hunde von Kolleginnen und Kollegen, die gemäß den im Konzept dargelegten Grundsätzen und Richtlinien ausgebildet und eingeführt werden, können sich mit ihrer betreuenden Lehrkraft im Schulgebäude aufhalten und einzelne Unterrichtsstunden tiergestützt begleiten. Vorausgesetzt ist ferner die Absprache mit der Schulleitung.

Die dargelegten Hygienemaßnahmen sind einzuhalten und die Erziehungsberechtigten vorab zu informieren.

# Hygieneplan für Schulhunde am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf

Corona-Aktualisierung 20.6.2020

## a) Einleitung

Der Schulhund/die Schulhunde \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ wird/werden zur tiergestützten Pädagogik am IKG von \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ eingesetzt. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

## b) Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

## c) Dokumentation zum Tier

*Zu ergänzende Beschreibung der/des Hunde/s durch die führende Lehrkraft (bitte als Anhang)*

Alle Lernenden werden immer wieder zum adäquaten Umgang mit den Hunden angehalten und angeleitet, deren Körpersprache richtig zu deuten.

Neben der notwendigen Gesundheitsvorsorge werden die Hunde regelmäßig mit einer Ektoparasitenprophylaxe gegen Zecken, Flöhe und Haarlinge behandelt. Zusätzlich werden sie nach jedem Spaziergang auf Zecken untersucht und diese sofort entfernt, falls sich trotz der Behandlung eine festgesetzt haben sollte.

Folgende Unterlagen der Schulhunde sind auf Wunsch einzusehen:

- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

## d) Zugangsbeschränkungen

Die Hunde erhalten keinen Zugang zur KANTine. Der Kontakt zu Lernenden und Lehrenden mit bekannter Hundeallergie/ Hundephobie wird vermieden.

Der Hund/die Hunde ist/sind privat im Haushalt des/der Halters/in \_\_\_\_\_ integriert, Er/Sie lebt/leben dort mit Erwachsenen (und Kindern) im Haus, wird/werden artgerecht versorgt und gepflegt. Die Ausbildung der Hunde basiert ausschließlich auf Motivation und positiver Verstärkung. Auf das physische und psychische Wohl wird stets geachtet.

## e) Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit der Hunde führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Allerdings ist verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Nahrungsaufnahme gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden.

Ergänzung: In Zeiten der Corona-Pandemie bringt der Hund bisher kein wissenschaftlich erwiesenes höheres Ansteckungsrisiko für eine Infektion mit Sars-Cov19 mit sich. Durch den schuleigenen Hygieneplan ist das Waschen der Hände durch die SuS inzwischen Routine geworden. Im Zweifelsfall können die Hände nach Kontakt mit dem Hund erneut gewaschen oder auf Wunsch desinfiziert werden.

<b>Was?</b>	<b>Wie?</b>	<b>Wie oft?</b>
<b>Klassenraum</b> - Fußboden & Tische	-	Normale Reinigungszyklen
<b>Hundedecke</b>	- Waschen in der Maschine	Jeden Monat / <b>jede Woche</b>
<b>Wassernapf</b>	- Säubern mit Wasser - Erneuern	täglich alle 2 Jahre
<b>Spielzeug/ div. Utensilien</b>	- Säubern mit Wasser und Bürste	alle 2 Monate / <b>vorsorgliche Desinfektion nach Gebrauch</b>
<b>Hundefutter/ Leckerchen</b>	- Aufbewahrung in verschlossenen Behältern - auf Haltbarkeit achten	immer
<b>Lernende / Lehrerfortbildung</b> Händehygiene	Hände waschen / <b>ggf. Händedesinfektion</b>	Nach intensivem Streicheln des Hundes / vor dem Essen <b>nach Kontakt mit dem Hund z.B. Streicheln, Leckerlies füttern</b>
<b>Hund</b> Kontaktvermeidung zw. Hund und Lebensmitteln	kein Zugang zur Schulküche	
Fell	- Bürsten	wöchentlich
Entwurmung	- Tablettengabe	alle 4 Monate
Impfung (Tollwut, Staupe)	- Spritze durch Tierarzt	jährlich
Gesundheitsprüfung	- Tierarzt	jährlich
Zeckenprävention		saisonal

#### **f) Tierhalterhaftpflichtversicherung**

Für den/die Hund/e wird eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese wird über den Einsatz des Hundes an der Schule informiert.

## **Der Hund in der Schule während der Corona-Pandemie?<sup>35</sup>**

Wissenschaftlich gibt es keine gesicherten Erkenntnisse derzeit, die belegen würden, dass das Infektionsrisiko sich durch das Streicheln eines Tieres erhöhte. Gerade in Zeiten des pandemiebedingten Social-Distancings, der Beschränkung des Freizeit- und Spielangebots für viele Kinder, der zunehmenden Scheu von Eltern, Freizeitorte anzusteuern, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen, würde in der Schule ein zusätzlicher Gewinn durch den Schulhund erzielt, indem er Stress reduzierend und beruhigend auf die SuS einwirkt. Die emotional stärkende Wirkung des Hundes sollte hier nicht unterschätzt werden.

Bei dem derzeit gültigen Szenario A ist der Einsatz des Schulhundes generell denkbar. Es ist deshalb empfehlenswert, den Einsatz auf einen Jahrgang zu beschränken. Da hier das Kohortenprinzip gilt, könnte der Hund aber auch in den gemischten Lerngruppen der Profile, Sprachen oder Religion-/Werte und Normen-Gruppen eines Jahrgangs eingesetzt werden. Zu bevorzugen wäre der passive Einsatz, d.h. auch Arbeitsblätter usw. können den Hund in die Gedankenwelt der Lernenden holen. Auch der passive Einsatz vor Ort erscheint möglich. Auf das Füttern durch die Lernenden sollte verzichtet werden. Kommt es doch zu einem Kontakt zwischen Kindern / Kollegen und Hund, sollten die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

---

<sup>35</sup> Einen Einsatz in der hier dargelegten Form praktiziert die OBS Hoya, die ebenfalls ein entsprechendes Konzept hierzu erarbeitet hat.

## Information an die Erziehungsberechtigten zum Einsatz eines Schulhundes

Liebe Eltern,

seit einiger Zeit arbeiten drei neue, vierbeinige Kollegen mit uns an unserer Schule: die Schulhunde **Gemma** (Barbet, französischer Wasserhund), **Findus** (Harlekin-Kleinpudel) und **Jacki** (Jack-Russell-Hündin) bereichern unseren Schulalltag und tragen im Unterricht zu einem motivierenden Lernklima bei.

Damit auch Ihre Kinder von der Anwesenheit eines Schulhundes profitieren können, möchten wir Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass ein Schulhund gelegentlich mit in den Unterricht kommt und dort entweder passiv (durch seine Anwesenheit) oder aktiv (Aktivitäten mit Hund) eingesetzt wird.

Der Einsatz ist von der Schulleitung genehmigt und unsere vierbeinigen Kollegen arbeiten natürlich nicht unbeaufsichtigt, sondern immer im Team mit ihren Bezugspersonen, die sich zur Zeit auch in tiergestützter Pädagogik fortbilden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an mich!

Herzliche Grüße

Christina v. Rabenau, StR' / Dr. Belinda Stiegelmeier, OStR' / Kristin Frese, StR' / Heike Helle, StR'

---

Ich habe die Information, dass in der Klasse mit einem Schulhund gearbeitet wird, zur Kenntnis genommen und stimme zu.

\_\_\_\_\_ (Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Ich/wir wünsche/n ein Gespräch hierzu:

Ja

Nein

Was mir/uns sonst noch wichtig ist:

---

---